

Clearing Notice SIX x-clear AG

Einführung eines neuen SECOM-Risiko-Bucket für Hochrisikoprodukte - Update

1.0 Überblick

SIX x-clear hat beschlossen, einen neuen Risiko-Bucket in SECOM einzuführen, der speziell auf clearingfähige Instrumente ausgerichtet ist, die aus Sicht des Risikomanagements von SIX x-clear als «hochriskant» gelten. Für den so genannten «High-Risk»-Bucket gilt ein fester Margensatz von 50%, unabhängig vom historischen Value-at-Risk (VaR) der einzelnen Instrumente. Derzeit sieht SIX x-clear zwei Produktarten vor, die diesem Bucket zugeordnet werden.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

1. September 2021.

3.0 Auswirkungen auf die Members

Die Auswirkung auf die Margen ist sehr begrenzt. Die Einführung eines neuen Risiko-Buckets betrifft nur Members, die mit clearingfähigen Kryptowährungen handeln.

Die Änderungen im Operational Manual werden bis September 2021 auf der Website von SIX x-clear veröffentlicht.

4.0 Details

SIX x-clear hat kürzlich beschlossen, die Liste der clearingfähigen Instrumente um bestimmte exotische Exchange Traded Products (ETPs) wie Kryptowährungs-ETPs zu erweitern. Aufgrund ihrer hohen Volatilität in den letzten Jahren und ihres eher spekulativen Charakters in der Vergangenheit wurde beschlossen, alle Kryptowährungs-ETPs dem «High-Risk»-Bucket zuzuordnen. Ab September 2021 werden nur noch Bitcoin-ETPs von bestimmten Emittenten akzeptiert.

SIX x-clear behält sich vor, in Zukunft neue Produkttypen dem neu eingeführten «High-Risk»-Bucket zuzuordnen und/oder die Risikoparameter aufgrund interner Beurteilungen und Überprüfungen anzupassen.

Clearing Notice SIX x-clear AG

4.1 Aktuelle Risiko-Bucket-Struktur in SECOM

Aktuelle Risiko-Bucket-Struktur in SECOM

Risiko-Bucket	Aktien und ETFs		Anleihen	
	VaR-Bereich (%)	Initial Margin (%)	VaR-Bereich (%)	Initial Margin (%)
1	0 bis 5	3.8	0 bis 1.5	1.5
2	5 bis 10	8.8	1.5 bis 3	2.8
3	10 bis 15	13.8	3 bis 4.5	4.3
4 (Standard)	15 bis 20	18.8	4.5 bis 6	5.9
5	20 bis 25	23.8	6 bis 7.5	7.5
6	25 und höher	28.8	7.5 und höher	14.4

4.2 Einführung eines neuen SECOM-Risiko-Bucket für Hochrisikoprodukte

Neue Risiko-Bucket-Struktur in SECOM

Risiko-Bucket	Aktien und ETFs		Anleihen		High Risk	
	VaR-Bereich (%)	Initial Margin (%)	VaR-Bereich (%)	Initial Margin (%)	VaR-Bereich (%)	Initial Margin (%)
1	0 bis 5	3.8	0 bis 1.5	1.5	n/a	n/a
2	5 bis 10	8.8	1.5 bis 3	2.8		
3	10 bis 15	13.8	3 bis 4.5	4.3		
4 (Standard)	15 bis 20	18.8	4.5 bis 6	5.9		
5	20 bis 25	23.8	6 bis 7.5	7.5		
6	25 und höher	28.8	7.5 und höher	14.4		
7	n/a	n/a	n/a	n/a	0 bis 100	50

Aufgrund des besonderen Risikoprofils von Produkten, die dem «High-Risk»-Bucket 7 zugeordnet sind, findet kein Margenausgleich zwischen Netto-Long- und Netto-Short-Positionen für solche Instrumente statt, d.h. der Intra-Bucket-Netting-Koeffizient wird auf 0 gesetzt. Da es für «High-Risk»-Produkte nur einen Risiko-Bucket gibt, ist ein Netting zwischen Risiko-Buckets (Inter-Bucket) per Definition nicht möglich.

5.0 Kontakt

Für alle diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Relationship Manager oder an das Risk Operations Team.

Die Kontaktangaben finden Sie unter www.six-group.com > Börsen > Die Schweizer Börse > Post-Trade > CCP Clearing > Kontakt > Post-Trade Kontaktcenter > Risk Management Operations Zürich.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1 und Kapitel 16.0** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-,

Clearing Notice SIX x-clear AG

gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.